LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/8746**

22.05.2015

Kleine Anfrage 3446

der Abgeordneten Birgit Rydlewski und Torsten Sommer PIRATEN

Kleine Anfrage zur (mobilen) Telekommunikationsüberwachung durch die Kreispolizeibehörden Dortmund und Düsseldorf – Nachfrage

In ihren Antworten auf die Kleinen Anfragen 3335 (Drucksache 16/8482) – „Kleine Anfrage zur (mobilen) Telekommunikationsüberwachung durch die Düsseldorfer Polizei“ – und 3336 (Drucksache 16/8483) – „Kleine Anfrage zur (mobilen) Telekommunikationsüberwachung durch die Dortmunder Polizei“ – beantwortet die Landesregierung unter anderem Fragen zur Nutzung der nicht individualisierten Funkzellenabfrage durch die Dortmunder bzw. Düsseldorfer Kreispolizeibehörde im Zeitraum von 01.01.2014 bis Mitte Mai 2015.

Dabei werden in der Antwort der Landesregierung auf Frage 1 der Kleinen Anfrage betreffend die Düsseldorfer Kreispolizeibehörde von 144 nicht individualisierten Funkzellenabfragen 51 (mehr als ein Drittel!) keinem Straftatbestand zugeordnet.

In der Antwort der Landesregierung auf Frage 1 der Kleinen Anfrage betreffend die Dortmunder Kreispolizeibehörde werden von 58 nicht individualisierten Funkzellenabfragen 8 keinem Straftatbestand zugeordnet.

Weiterhin ergibt sich aus den Antworten der Landesregierung eine enorme Diskrepanz zwischen der Anzahl der von der Kreispolizeibehörde Dortmund und der Kreispolizeibehörde Düsseldorf versandten Ortungsimpulse – sog. „Stillen SMS“ – (107.669 in Dortmund, 8.575 in Düsseldorf).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher Fälle/Straftaten wurden die 58 bislang keinem Straftatbestand zugeordneten nicht individualisierten Funkzellenabfragen durch die Düsseldorfer Polizei durchgeführt?

Datum des Originals: 21.05.2015/Ausgegeben: 22.05.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Aufgrund welcher Fälle/Straftaten wurden die 8 bislang keinem Straftatbestand zugeordneten nicht individualisierten Funkzellenabfragen durch die Dortmunder Polizei durchgeführt?

3. Wie erklärt sich die Landesregierung die große Diskrepanz der durch die Kreispolizeibehörden Dortmund und Düsseldorf versandten Ortungsimpulse („Stille SMS“)?

4. Wie viele Rufnummern waren von den durch die Kreispolizeibehörde Dortmund versandten Ortungsimpulsen betroffen?

5. Wie viele Rufnummern waren von den durch die Kreispolizeibehörde Düsseldorf versandten Ortungsimpulsen betroffen?

Birgit Rydlewski
Torsten Sommer